



Nein zu Referenzpreisen für Medikamente - Nein zur unsozialen Zweiklassenmedizin

Für das 4. Quartal 2017 beabsichtigt der Bundesrat, ein Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel vorzulegen. Das bedeutet, dass die Krankenkassen nur noch einen im Voraus festgelegten Betrag zurückerstatten. Bei Medikamenten, die über diesem Preis liegen, müssten Patientinnen und Patienten die Differenz aus eigener Tasche bezahlen.

Zug, 06.07.2017

Breite Allianz gegen Festpreise

Eine selten breite Allianz aus Patienten-, Ärzte-, Pharma- und Apothekerkreisen ist sich einig, dass die Einführung von Referenzpreisen Nachteile für Patientinnen und Patienten hat und keine Einsparungen für das Schweizerische Gesundheitssystem bringt.

Patienten zahlen Aufpreis für passende Arzneimittel

Es geht darum, dass im patentfreien Bereich nur noch ein vorgängig bestimmter Arzneimittelpreis – der Festbetrag – von den Krankenkassen bezahlt werden soll. Wer nach ärztlicher Beurteilung oder nach Einschätzung eines Apothekers sinnvollerweise ein anderes Präparat wählt, muss eine mögliche Preisdifferenz zum Festbetrag aus eigener Tasche berappen. Das von Fachleuten empfohlene, unter Umständen teurere Generikum oder das kostspieligere Originalmedikament wären also nur noch für Patientinnen und Patienten mit den nötigen finanziellen Mitteln erschwinglich. Den individuellen Bedürfnissen zum Beispiel von Kindern oder betagten Menschen könnten Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker in einem Referenzpreissystem nicht mehr optimal Rechnung tragen.

Familien in bescheideneren Verhältnissen, Rentner und Menschen mit geringeren Einkommen müssten in einem Referenzpreissystem also Medikamente einnehmen, die unter Umständen nicht optimal zu ihren Bedürfnissen passen. Dies wäre eine klare Entsolidarisierung im Gesundheitssystem und würde zu einer Zweiklassenmedizin führen.

Auch für Krankenkassen entstehen Mehrkosten

Erfahrungen aus Ländern mit Referenzpreisen zeigen zudem, dass erzwungene Arzneimittelwechsel zu unerwünschten Nebenwirkungen, zu einer verschlechterten Therapietreue und zu Folgekosten durch häufigere Arztkonsultationen oder Hospitalisationen führen. Die Medikamentenkosten in diesen Ländern steigen, weil auch mehr patentierte, teurere Medikamente verschrieben werden, um die individuellen Zuzahlungen zu vermeiden.

Festpreise als Innovationsbremse

Ein Referenzpreissystem hemmt schliesslich auch die Innovationsbestrebungen der Pharmaunternehmen. Originalhersteller und Generikaanbieter können aufgrund der behördlich fixierten Tiefpreise für Medikamente die Weiterentwicklung ihrer Produkte (z.B. patientenfreundlichere Darreichungsformen) unter Umständen nicht mehr finanzieren oder sie stellen die Produktion unrentabler Präparate ein.

Neues Preisüberprüfungssystem wirkt

Das kürzlich vom Bundesrat beschlossene neue Preisfestsetzungs- und Preisüberprüfungssystem für Arzneimittel ist seit März 2017 gültig. Es weist im patentfreien Bereich wesentliche Verschärfungen auf. Höhere Preisabstände zwischen dem Originalprodukt und den entsprechenden Generika und tiefere Preise bei der Bestimmung des differenzieren Selbstbehaltes senken die Medikamentenkosten wirkungsvoll. Zudem wurde mit dem neuen System ein starker Preis- und Servicewettbewerb geschaffen zwischen den Originalprodukten und den entsprechenden Generika sowie unter den Generika selber. Auch dadurch ergeben sich bedeutende Einsparungen im Gesundheitswesen, ohne einzelne erkrankte oder verunfallte Menschen finanziellen Zusatzbelastungen auszusetzen.